



**Jahresbericht  
des Koordinationsbüros  
Rheinland-Pfalz  
2012**

Träger:  
Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.  
Hoevelstr. 22  
56073 Koblenz

Fon: 0261 – 201 69 88  
Mobil: 0151 – 127 512 37

E-Mail: [koordinationsbuero@contra-haeusliche-gewalt.de](mailto:koordinationsbuero@contra-haeusliche-gewalt.de)

**gefördert durch das  
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur  
Rheinland-Pfalz**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>0. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2. Statistische Auswertung der Daten der Beratungsstellen</b>	<b>6</b>
2.1. Falleingänge	6
2.1.1. Falleingänge landesweit	6
2.2. Zugangswege	7
2.2.1. Zugangswege landesweit absolut	8
2.2.2. Zugangswege landesweit relativ	10
2.2.3. Auswertungen der Zugangswege	10
2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen	13
2.3.1. Gesprächsangebote	13
2.3.2. Gruppenangebote	14
2.3.3. Abschluss Trainingsprogramm	16
2.4. Soziobiografische Daten der Klienten	16
2.4.1. Geschlecht	16
2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten	17
2.4.3. Arbeitssituation der Klienten	17
2.4.4. Kinder	18
2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten	19
2.4.6. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten	19
<b>3. Aktivitäten</b>	<b>20</b>
<b>4. Ausblick</b>	<b>23</b>

## 0. Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AG	Amtsgericht
BAG TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
BWH	Bewährungshilfe
GH	Gerichtshilfe
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
FamG	Familiengericht
FUE	Frauenunterstützungseinrichtungen
ISIM	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur RLP
JA	Jugendamt
KH	Bad Kreuznach
KL	Kaiserslautern
KO	Koblenz
LD	Landau
LG	Landgericht
LU	Ludwigshafen
mit Bt. GH	mit Beteiligung der Gerichtshilfe
MIFKJF	Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen
MZ	Mainz
PS	Pirmasens
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Pol.	Polizei
RIGG	Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
Selbst.	Selbstmelder
Sonst.	Sonstige
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TAE	Täterarbeitseinrichtung
TR	Trier

## 1. Vorwort

Im Jahr 2004 starteten das damalige Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und die damalige Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Ministerium folgte damit der Empfehlung des „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG).

Nach erfolgreicher Projektphase in Mainz erfolgte 2007 die Ausweitung auf Landesebene. Neben der bis zu diesem Zeitpunkt bereits eigenständig arbeitenden Einrichtung in Landau haben sechs freie Träger den Zuschlag bekommen, in den jeweiligen Landgerichtsbezirken eine Täterarbeitseinrichtung zu etablieren. Gemäß den Förderrichtlinien des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur hat sich der Träger mit einem Eigenanteil von mindestens 10% an den Projektkosten zu beteiligen.

Seitdem existieren acht Täterarbeitseinrichtungen, die in Bad Kreuznach (KH), Kaiserslautern (KL), Koblenz (KO), Landau (LD), Ludwigshafen (LU), Mainz (MZ), Pirmasens (PS) und Trier (TR) ansässig sind und mit jeweils einer 50%-Stelle ausgestattet werden. Im Zuge der Fördermittelkürzungen von 12%, welche zum 01.01.2012 von der Landesregierung beschlossen wurden, musste die Tätigkeit in der Mainzer Außenstelle Worms am 31.12.2011 eingestellt werden.

Nach Beginn der landesweiten Tätigkeit haben sich die Einrichtungen im Rahmen der Konsolidierung auf einen gemeinsamen Namen und ein gemeinsames Logo geeinigt:



Selbstmotivierten Klienten soll durch die damit getroffene allgemeine Aussage der Zugang zu den Beratungsstellen erleichtert werden. Die Begrifflichkeit „Opferschutz durch Täterarbeit“ wird seit 2012 allgemein verwendet.

Zusätzlich wurde eine zentrale Servicestelle, das heutige Koordinationsbüro, eingerichtet, das bis Ende 2012 bei der Opfer- und Täterhilfe e.V. angesiedelt und in Mainz ansässig war; zum 01.01.2013 hat der Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. die Trägerschaft hierfür übernommen. Das Koordinationsbüro RLP hat u.a. eine koordinierende und unterstützende Funktion für alle acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ und dient dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur als zentraler Ansprechpartner.

Täterarbeit erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf Landesebene zunehmend an Bedeutung. Auch auf Bundesebene ist eine wachsende Zahl von Täterarbeitseinrichtungen zu verzeichnen. 2007 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft "Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V." (BAG TäHG) gegründet, die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern in Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt erarbeitet hat (vgl.: [www.bag-taeterarbeit.de](http://www.bag-taeterarbeit.de)). Alle dem Projekt „Contra Häusliche Gewalt!“ zugehörigen acht Beratungsstellen sowie das Koordinationsbüro sind Mitglied der BAG TäHG und arbeiten bis auf die Ausnahme „Kontaktaufnahme mit dem Opfer“ nach deren Standards (s. hierzu: [www.rigg.rlp.de](http://www.rigg.rlp.de)).

Mit Täterarbeit wurde eine wichtige Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen. Ziel der Täterarbeit ist an erster Stelle der Opferschutz durch das Bewirken einer Verhaltensänderung beim Täter. Täterarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gewaltprävention.

Täterarbeit findet im Kontext einer regionalen Vernetzung (FUE, JA, FG, StA, AG etc.) statt und folgt einem konfrontativen verhaltensorientierten Ansatz mit dem Ziel, gewalttätiges Verhalten zu beenden. Die Klienten sollen möglichst frühzeitig in ein Trainingsangebot eingebunden werden, um entsprechend intervenieren zu können. Kernstück der Arbeit mit den Tätern ist ein „Soziales Gruppentraining“ über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten, welches in halboffener oder geschlossener Form stattfindet.

Neben fremdmotivierten Tätern, d.h. durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter, gehören selbstmotivierte Täter, die auf Empfehlung kooperierender Institutionen die Beratungsstellen aufsuchen bzw. so genannte Selbstmelder, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen finden, zur Zielgruppe der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“. Die selbstmotivierten Klienten sind sehr hilfreich für den Gruppenprozess, da sie Eigenmotivation zur Verhaltensänderung mitbringen und dadurch häufig motivierend auf Teilnehmer mit justizieller Auflage bzw. Weisung wirken.

Die größte inhaltliche Herausforderung für die pädagogisch und psychologisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutionen „Contra Häusliche Gewalt!“ besteht einerseits in der Herstellung eines für den Arbeitsprozess notwendigen persönlichen Vertrauensverhältnisses, andererseits aber zugleich in einem offenen und konfrontativen Umgang mit der Gewalttat.

Die im Folgenden dargestellten statistischen Auswertungen basieren auf Grundlage der Daten, die von den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ eigenverantwortlich erfasst und dem Koordinationsbüro zugeliefert werden. Das Koordinationsbüro hat die Aufgabe, diese Daten zu kumulieren und daraus den Jahresbericht zu erstellen.

## 2. Statistische Auswertungen der Daten

An dieser Stelle sei nochmals auf die durch die Kürzung der Fördermittel bedingte Schließung der TAE Worms hingewiesen. Dies bedeutet für die praktische Arbeit, dass im Land RLP seit dem 01.01.2012 Täterarbeit nur noch in 8 anstelle wie bisher in 9 Einrichtungen durchgeführt werden kann. Die Konsequenz ist, dass deutlich weniger Klienten als bisher (und damit auch deren Familien!) Hilfe erfahren können, wie die Zahlen im Folgenden zeigen werden:

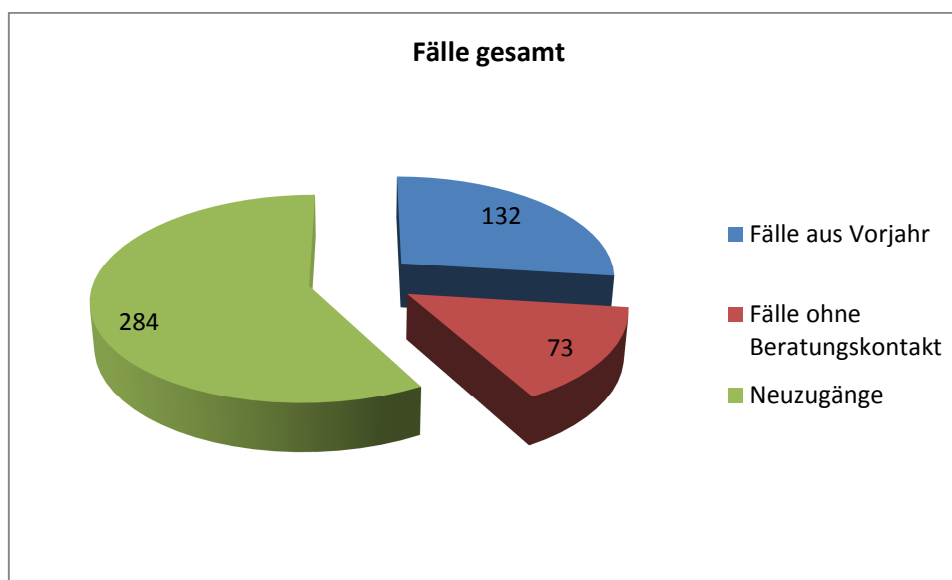
### 2.1. Falleingänge

Hier wird zwischen Fällen mit Beratungskontakt und denen ohne persönlichen Beratungskontakt unterschieden. Erstere gelten als „echte Falleingänge“ und dienen dieser Statistik in den folgenden Ausführungen als Grundlage.

#### 2.1.1. Falleingänge landesweit

Die acht Institutionen „Contra Häusliche Gewalt!“ verzeichneten im Jahr 2012 insgesamt 284 Falleingänge (2011: 312, 2010: 357, 2009: 363, 2008: 328, 2007: 181<sup>1</sup>). Sie haben darüber hinaus noch 132 laufende Fälle aus dem Vorjahr zum Abschluss geführt.

**Somit wurden im Jahr 2012 insgesamt 416 Fälle (2011: 440) von den Täterarbeitseinrichtungen bearbeitet.**



Auch die sog. „Fälle ohne Beratungskontakt“ müssen hier zumindest erwähnt werden, da sie im Arbeitsalltag teilweise großen Verwaltungsaufwand bedeuten. Unter „Fällen ohne Beratungskontakt“ sind z.B. Fälle zu verstehen, die als Zuweisung über die Justiz in Form einer Akte auf dem Schreibtisch der TAE landen, der Klient aber nie zum Erstgesprächstermin erschienen ist. D.h. die Akte wird von dem/der MitarbeiterIn gesichtet, eine eigene Akte angefertigt, die zuweisende Stelle sowie der Klient (mehrfach) angeschrieben etc. bis der Fall als „Fall ohne Beratungskontakt“ geschlossen und die zuweisende Stelle erneut angeschrieben werden muss.

Zählt man also diese Fälle zu den Falleingängen hinzu, so kann man **für das Jahr 2012 von 357 sog. „absoluten“ Falleingängen (2011: 369) und von einer Gesamtzahl von 489 Fällen** (s. Kreisdiagramm im Kasten) **(2011: 497) sprechen.**

<sup>1</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass sechs Täterarbeitseinrichtungen im Laufe des Jahres 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Zugänge der Täterarbeitseinrichtungen Mainz und Landau, die bereits länger bestanden haben, wurden ab dem 01.01.2007 in dieser Statistik erfasst.

Die weiteren Ausarbeitungen jedoch beziehen sich ausschließlich auf die „echten Fälle“, d.h. die Fälle mit Beratungskontakt.

Wie oben bereits erwähnt, entwickelten sich die Fallzahlen in 2012 in den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ abnehmend im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2012 wurden ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik 2012 (PKS) 9.876 der insgesamt 267.471 Straftaten als Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) registriert. Damit kam es zu einem Anstieg um 467 Fälle (+5%). 2011 war ein Anstieg um 87 Fälle (+0,9%) verzeichnet worden.

Der Anteil der GesB an den registrierten Straftaten ist gegenüber 2011 von 3,4% auf 3,7% angewachsen.

Das seit einigen Jahren erfolgreich laufende RIGG-Projekt hat hierbei sicherlich durch die breite Öffentlichkeitswirkung, die Präventionsarbeit aller Beteiligten und das Herauslösen des Themas GesB aus der Tabuzone seinen Beitrag geleistet. Damit dürfte eine deutliche Aufhellung des so genannten Dunkelfelds einhergehen. Dies bedeute, dass die in der PKS zu verzeichnenden Anstiege nicht einem realen Anstieg der begangenen Kriminalität entsprechen, sondern ein größerer Anteil der begangenen, aber bislang nicht bekannt gewordenen Kriminalität in das Hellfeld gelangt sei.

Im Folgenden werden die Falleingänge des Jahres 2012 der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ differenziert nach den jeweiligen Zugangswegen dargestellt.

## **2.2. Zugangswege**

Der Zugangsweg beschreibt, auf welchem Weg die Klienten (durch Zuweisung bzw. auf Empfehlung einer Institution oder aus eigenem Antrieb) zur Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefunden haben. Dies lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Beratungstätigkeit der Kooperationspartner im Hinblick auf Empfehlung/Verweis an die TAE zu.

In den Landgerichtsbezirken haben sich den regionalen Erfordernissen entsprechende Kooperationsnetzwerke entwickelt. Vor Ort wurden Informationsgespräche mit den verschiedenen Kooperationspartnern geführt, um die Akzeptanz für die Täterarbeit zu fördern sowie die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ transparent zu machen. Ein regelmäßiger, persönlicher Austausch sowie die kontinuierliche Kontaktpflege zu den verschiedenen Stellen und Institutionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“, der stets gepflegt und intensiviert werden sollte, da eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung für die Arbeit unerlässlich ist.

Im Folgenden werden die landesweiten Zugangswege, differenziert nach Erst- und Zweitzugangsweg<sup>2</sup>, dargestellt.

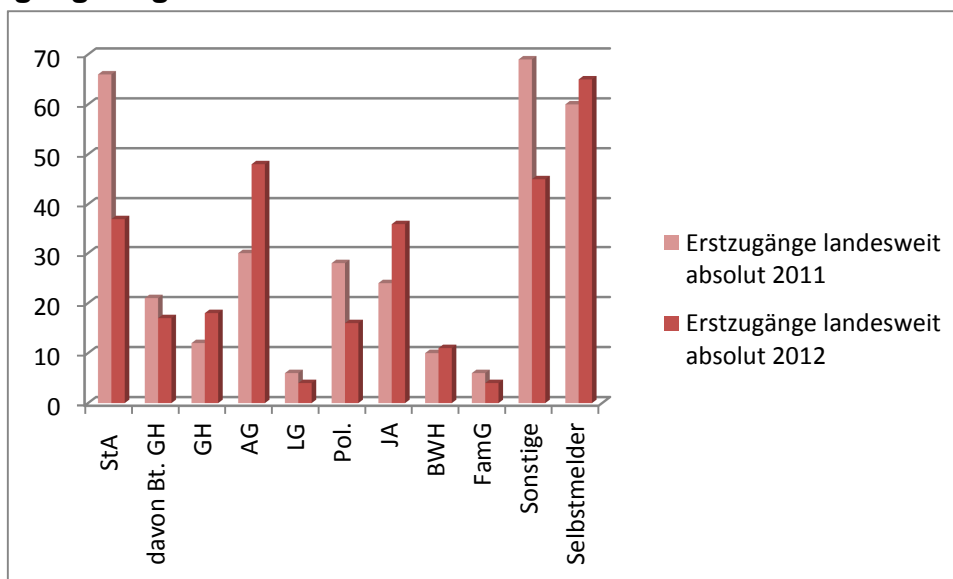
Hier sei nochmals auf die Schließung der TAE Worms zum 31.12.2011 und somit auf die verringerte Beratungstätigkeit in RLP verwiesen!

---

<sup>2</sup> Erstzugang: primäre Motivation der Klienten die TAE aufzusuchen.

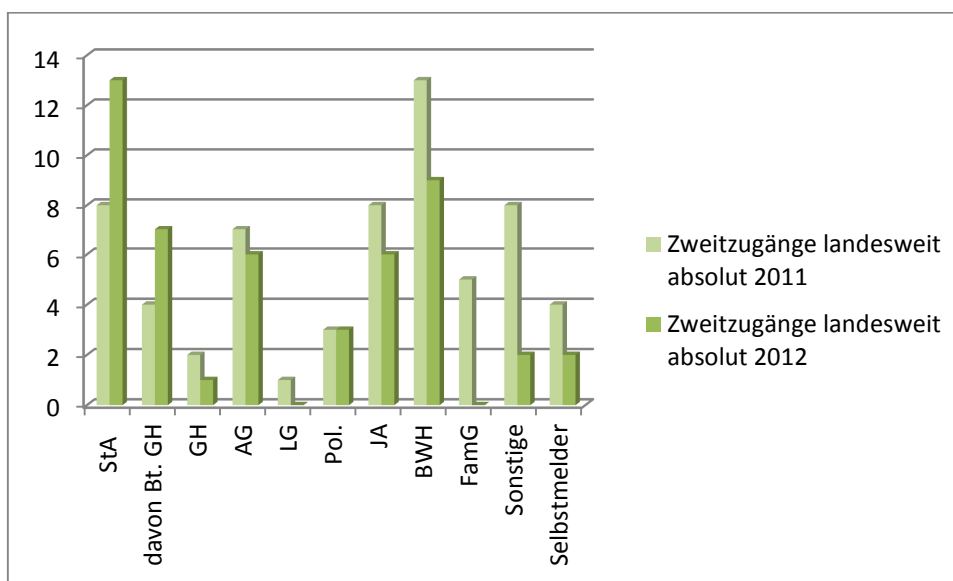
Zweitzugang: der Klient ist bereits im Programm der TAE eingebunden, bekommt aber z.B. eine (nachträgliche) justizielle Auflage hierzu.

## 2.2.1. Zugangswege landesweit absolut



Der Vergleich der Erstzugangswege zum Vorjahr zeigt einen besonders deutlichen Anstieg bei den Zugängen über die Amtsgerichte und Jugendämter. Deutlich weniger Zuweisungen erfolgten über die Staatsanwaltschaft, ebenso sank die Zahl der Empfehlungen seitens der Polizei. Die Zahl der Selbstmelder nahm erfreulicherweise leicht zu.

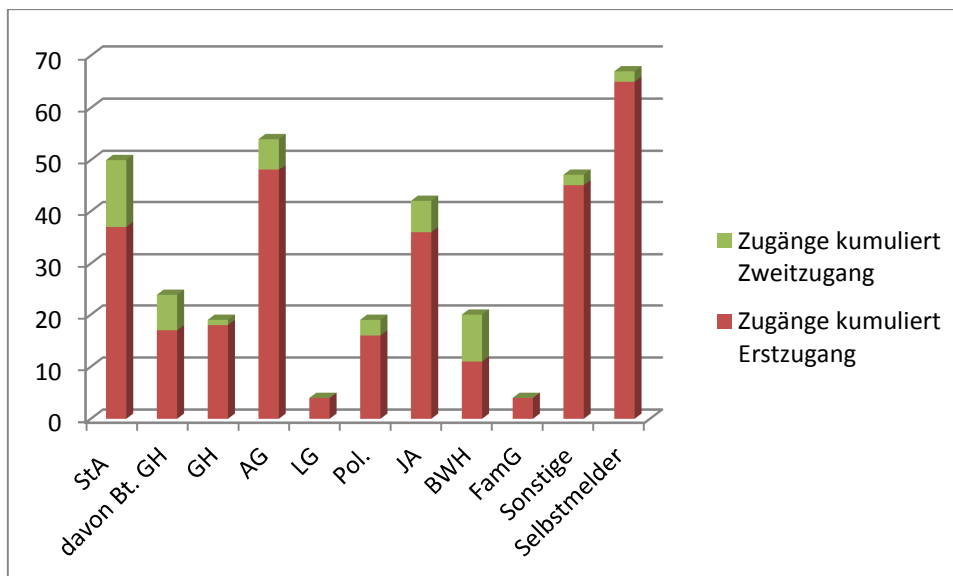
Der Jahresvergleich der Zweitzugangswege ergibt folgendes Bild:



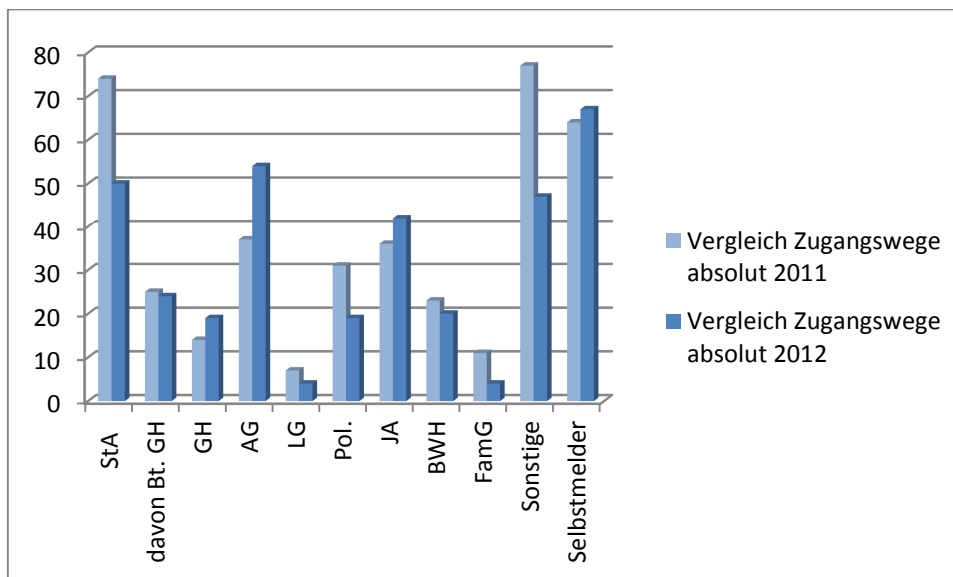
Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg der Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft zu verzeichnen; dies könnte evtl. den (vermeintlich) starken Rückgang bei der Erfassung der Erstzugangswege relativieren.



Die Kumulierung beider Zugänge ergibt ein genaueres Bild über die Zuweisungs- bzw. Empfehlungspraxis unserer Kooperationspartner:



Hier zeigt sich, dass die Abbildung der Empfehlungen, welche über die Bewährungshilfe ausgesprochen wurden, bei dieser Erfassung fast doppelt so groß ist, wie beim reinen Erfassung des Erstzugangs. Ebenso steigt, wie vermutet, deutlich die Anzahl der Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft.

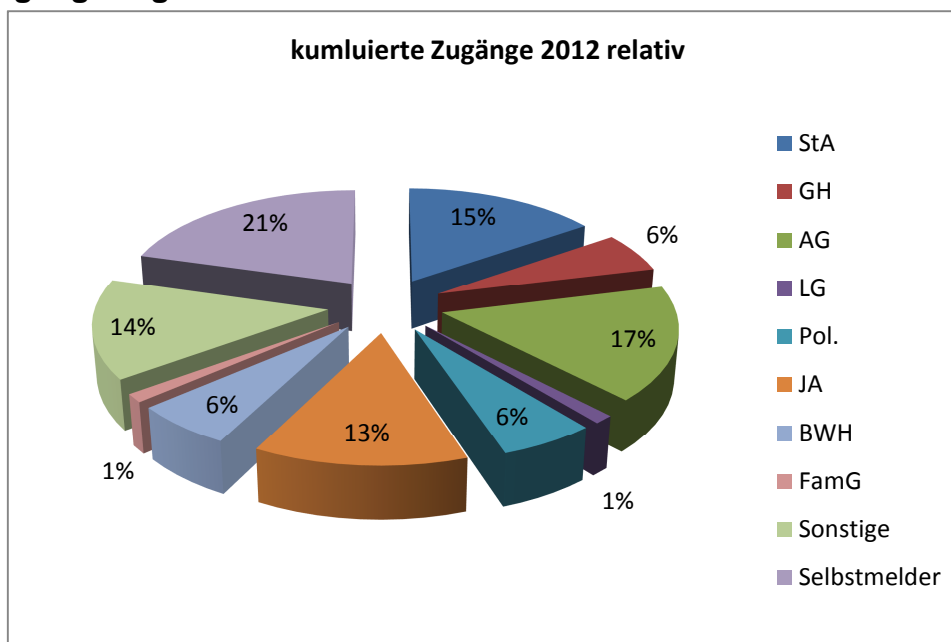


Der Jahresvergleich der absoluten (kumulierten) Zugangswege zeigt eine deutliche Abnahme der Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft wie der Empfehlungen über die Polizei und sonstige Kooperationspartner (andere Beratungsstellen etc.). Zugleich ist erfreulicher Weise eine Erhöhung der Zuweisungen über die Amtsgerichte zu erkennen.

Nachfolgende Auswertungen basieren auf Erst- und Zweitzugangswegen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Dies gilt auch bei nachfolgenden Jahresvergleichen zu beachten.

## 2.2.2. Zugangswege landesweit relativ



Aus Sicht der Beraterinnen und Berater ist es erfreulich, dass die Selbstmelder mit 21% den größten Anteil darstellen. Dies spricht für den wachsenden Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen in der Bevölkerung.

Lediglich 6% der Klienten sind dem Hinweis der Polizei zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt.

Die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaften betragen mit 15% einen geringeren Anteil als im Vorjahr (2011: 20%). Regional betrachtet wird lediglich in einzelnen Landgerichtsbezirken nennenswert von der Staatsanwaltschaft zugewiesen (vgl. dazu Punkt 2.2.3. Zugang über die Staatsanwaltschaft).

Zählt man die Zuweisungen über die (Straf-)Justiz zusammen, so stellen diese mit 33% den größten Anteil dar.

## 2.2.3. Auswertungen der Zugangswege

In den folgenden Ausführungen lassen sich die einzelnen Zugangswege genauer betrachten:

Unter so genannten **Selbstmeldern** versteht man Klienten, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben (insgesamt 67). Sie haben weder eine justizielle Auflage noch kommen sie auf Empfehlung eines Kooperationspartners. Diese Klienten wurden u.a. über Informationsmaterial, Presse, Internet bzw. Empfehlungen aus dem privaten Umfeld auf die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ aufmerksam. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Selbstmelder eine hohe eigene Motivation zur Verhaltensänderung besitzen. Oft kommt die Motivation von der Partnerin, die die Teilnahme des Partners an einem Trainingsprogramm als letzten Ausweg vor der Trennung sieht. Für die Gruppendynamik sind die so genannten Selbstmelder sehr hilfreich, da sie Teilnehmern mit Auflagen bzw. Weisungen vor Augen führen können, dass sich eine aktive Teilnahme lohnen kann und auch eigene Ziele und Verbesserungen des Konfliktverhaltens nachhaltig erarbeitet werden können. Die Anzahl der Selbstmelder liegt in einzelnen Landgerichtsbezirken weit über dem Durchschnitt.

Der hohe relative Anteil der Selbstmelder von 21% lässt auf einen recht großen Bekanntheitsgrad der TAEs im Land schließen. Dies ist u.a. der effektiven und intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen zu verdanken.

Insgesamt 19 Klienten sind dem Hinweis der **Polizei** zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt. Der Vergleich zum Vorjahr (N=31) zeigt einen deutlichen Rückgang dieses Zugangswegs, wobei regional jedoch große Unterschiede bestehen. Eine

gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den GesB-Koordinatoren der Polizeiinspektionen ist daher für die Täterarbeit von großer Bedeutung und muss in einigen Regionen noch weiter ausgebaut werden.

Die Polizei ist in vielen Fällen die erste staatliche Interventionsinstanz. Täter sind kurz nach dem Tatgeschehen höher motiviert, ihr Verhalten zu ändern und sich an eine Beratungsstelle zu wenden als zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Situation evtl. scheinbar wieder beruhigt hat.

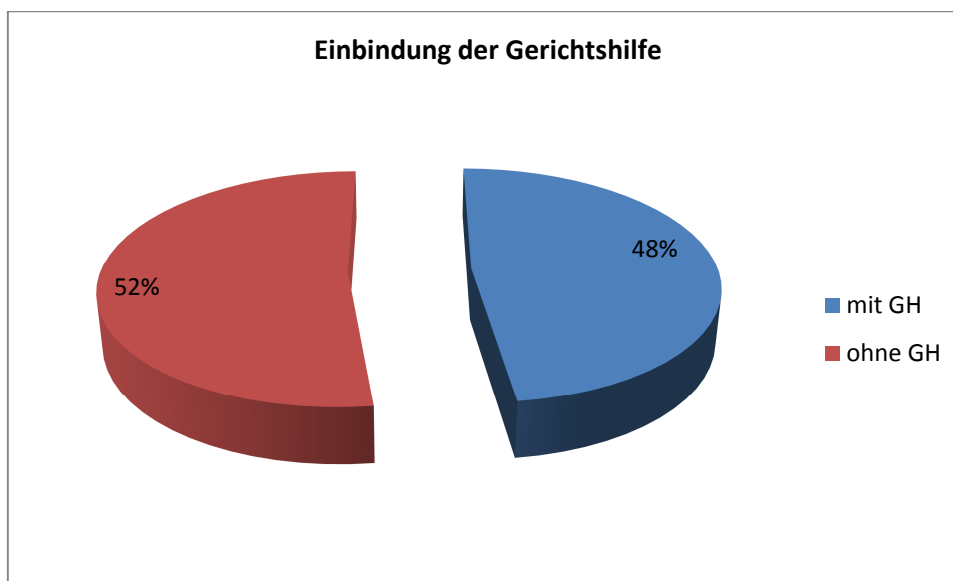
Im neuen Leitfaden der Polizei wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit dieser mit den TAEs verdeutlicht.

Die **Staatsanwaltschaft** hat u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung) entsprechende Auflagen/Weisungen zu erteilen. In einzelnen Landgerichtsbezirken erfolgten die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft (insgesamt 50) regelmäßig. In anderen Landgerichtsbezirken erfolgten Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft eher gering.

Für die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ist dieser Zugangsweg bedeutend, da Täter mit geringer Motivation in den meisten Fällen nur auf institutionellen Druck zu einer Beratungsstelle kommen.

Im Laufe der Arbeit ist zu beobachten, dass die meisten Teilnehmer eine Eigenmotivation entwickeln. Ist dies nicht der Fall, werden die Betroffenen mit ihrem passiven Verhalten konfrontiert, ggf. die Beratung eingestellt und die zuweisende Stelle informiert.

Staatsanwaltschaft und Strafgerichte können die **Gerichtshilfe** (vgl. §§ 160 III und 463 d StPO) in allen Verfahrensstadien beauftragen. Die Darstellung zeigt, dass diese Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt wird:



Eine standardisierte Beauftragung der Gerichtshilfe (im Sinne einer Clearing-Stelle) in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wäre eine wesentliche Bereicherung für die Täterarbeit und ist daher wünschenswert. Die Gerichtshilfe kann mit Täter und Opfer Kontakt aufnehmen und deshalb die Situation sowie einen spezifischen Beratungsbedarf ausgewogen beurteilen.

Im Landgerichtsbezirk Landau werden bereits alle Vorgänge in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen von der Staatsanwaltschaft unmittelbar der Gerichtshilfe zugeleitet, um einen Bericht u.a. zur aktuellen Beziehungssituation erstellen zu lassen. Dabei wird von der Gerichtshilfe auch eine Einschätzung darüber getroffen, ob seitens der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Auflage/Weisung für den Täter erteilt werden sollte.

Neben der Einschätzung zur Auflagen-/Weisungserteilung für die Justiz kann die **Gerichtshilfe** auch direkte Empfehlungen der TAE an die Klienten aussprechen. Die hier aufgeführten insgesamt 19 Zugänge über die Gerichtshilfe sind im Vorfeld einer justiziellen

Verfügung zu verstehen und haben daher Empfehlungscharakter. Auch hier zeigen sich große regionale Unterschiede.

Die Zuweisungen von den **Strafgerichten** (insgesamt 58) sind im Vergleich zum Vorjahr (N=44) deutlich gestiegen. Die Strafgerichte haben u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung), § 59 StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt) bzw. § 56 StGB (Strafaussetzung zur Bewährung) entsprechende Beschlüsse zu fassen und Auflagen/Weisungen zu erteilen.

Da es sich bei Tätern häuslicher Gewalt um vorwiegend gering motivierte Männer bzgl. einer freiwilligen Teilnahme an einem Trainingsprogramm handelt, ist es für die Beratungsarbeit unverzichtbar, wenn eine gewisse Drucksituation aufgebaut wird (über institutionelle und/oder justizielle Auflagen und Weisungen). Nur so kann die Masse der auffällig gewordenen und gewaltbereiten Männer erreicht werden. Institutionen, die Beratungsaufgaben/-weisungen erteilen können, sind innerhalb des Strafverfahrens in erster Linie die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte (Amts- und Landgerichte).

**BewährungshelferInnen** können ihren Probanden bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sofern im Bewährungsbeschluss keine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wurde, empfehlen, am Trainingsprogramm der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ teilzunehmen (Zugänge insgesamt: 20). In diesen Fällen sollte die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer darauf hinwirken, dass der Bewährungsbeschluss durch das zuständige Gericht entsprechend geändert und dem Probanden eine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr (N=23) ist die Anzahl der Zugänge über die Bewährungshilfe leicht gesunken.

Die Zusammenarbeit mit den **Jugendämtern** stellt einen weiteren wichtigen Kooperationsbaustein für die Täterarbeit dar (insgesamt 42 Zugänge). Der Vorjahresvergleich zeigt, dass sich diese Zahl deutlich erhöht hat (N=36). In der Regel besteht eine enge Zusammenarbeit der Beratungsstellen „Contra häusliche Gewalt!“ mit den Jugendämtern sobald Kinder in der Familie des Klienten sind.

Jugendämter und **Familiengerichte** können die Teilnahme an einem Trainingsprogramm mit Konsequenzen verbinden. Zugänge, die über das Familiengericht erfolgen, haben Empfehlungscharakter. Den Klienten kann nahe gelegt werden an den Angeboten der Beratungsstellen teilzunehmen. Die in die entsprechenden Verfahren eingebundenen Jugendämter können den Gerichten entsprechende „Maßnahmevorschläge“ unterbreiten. Insgesamt sind die Zugänge über die Familiengerichte mit 4 Fällen im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (2011: N=11).

Unter „**Sonstige**“ werden andere Institutionen und Stellen, die zuvor nicht im Einzelnen aufgeführt wurden, erfasst. Dazu gehören u.a. Hilfs- und Beratungsstellen, wie Frauenunterstützungseinrichtungen, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen und Therapeuten.

Diese kooperierenden Institutionen können eine Empfehlung zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ aussprechen bzw. die Teilnahme am Trainingsprogramm nahe legen.

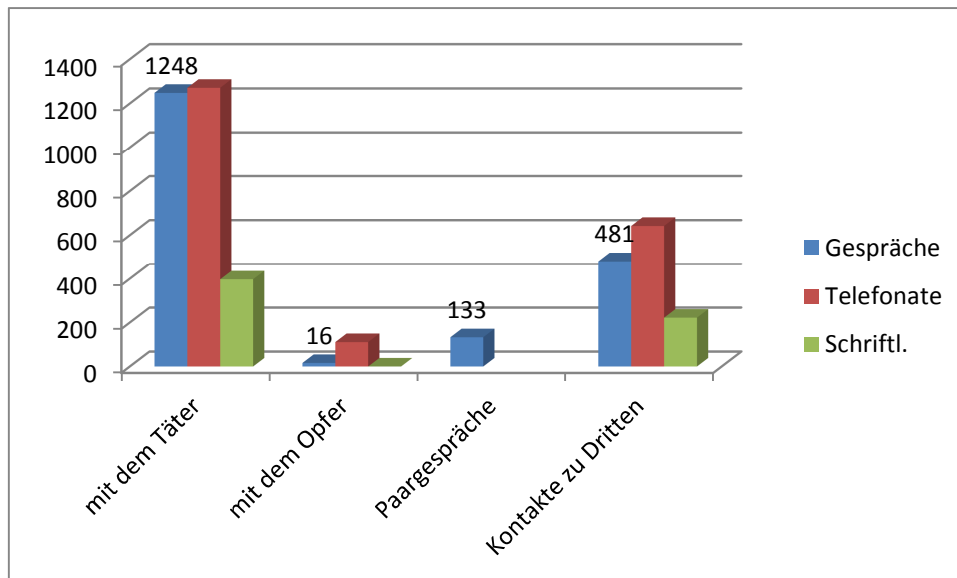
Die "sonstigen" Zugänge sind regional unterschiedlich ausgeprägt und bildeten 2012 relativ hohen Anteil mit 14%. Der Vergleich zeigt, dass dieser Zugangsweg seit 2008 einen konstant hohen Anteil einnimmt (2007: 6,6%, 2008:14,9%, 2009: 19,56%, 2010: 16%, 2011: 19%). Dies ist ein Indiz dafür, dass die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Kontaktpflege den Bekanntheitsgrad der Täterarbeit im jeweiligen Landgerichtsbezirk gesteigert und sich regionale Netzwerke entwickelt und etabliert haben.

## 2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen

Neben den im Folgenden aufgeführten Angeboten für die Klienten (Gespräche, Trainingsgruppen) liegt ein großer Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen bzw. Kooperationspartnern, der Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ sowie an den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgesprächen aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Arbeit mit allen Fällen (N=416) und nicht nur auf die Neuzugänge der Täterarbeitseinrichtungen.

### 2.3.1. Gesprächsangebote



Die Anzahl der Einzelgespräche mit den Klienten ist weiterhin relativ hoch. Dies ist durch mehrere Faktoren erklärbar:

- Einige Einrichtungen arbeiten ausschließlich mit sog. geschlossenen Gruppen, sodass Klienten u.U. vom Zeitpunkt des Erstgesprächs bis zum Gruppenbeginn mehrere Wochen lang Einzelgesprächstermine wahrnehmen (müssen).
- In ländlich großräumigen Landgerichtsbezirken ist es schwierig, einen Trainingskurs an einem zentralen Ort anzubieten. Die Klienten haben teilweise erhebliche Anfahrtswege, sodass mit diesen ausschließlich Einzelgespräche geführt werden können.
- Durch einen relativ geringen Anteil an Klienten mit justiziellen Auflagen/Weisungen in einzelnen Beratungsstellen ist die Durchführung eines Trainingskurses mit einem konstanten Teilnehmerkreis schwieriger. „Selbstmotivierte“ Klienten können nicht zur Teilnahme an einem Trainingskurs „gezwungen“ werden und die Abbrecherquote ist bei dieser Personengruppe tendenziell höher.
- Aufgrund verschiedener äußerer Bedingungen, wie z.B. Schichtarbeit, ist es nicht jedem Klienten möglich, kontinuierlich an einem (geschlossenen) Gruppentraining teilzunehmen. In begründeten Einzelfällen werden analog der Gruppeninhalte Einzelgespräche geführt.

Unter Kontakte zu Dritten sind die zuweisen Institutionen und Kooperationspartner zu verstehen.

Das Angebot von Opfer- und Paargesprächen ist als flankierende Maßnahme zu verstehen. Sie dienen in der Regel der Information der Partnerinnen über Inhalte und Rahmenbedingungen der Täterarbeit und finden ausschließlich auf Wunsch der beteiligten Personen statt. Oft kommen die Partnerinnen der Klienten unangemeldet zu Gesprächsterminen gemeinsam mit den Klienten in die Beratungsstelle. Die

Beratungsstellen verweisen bzw. vermitteln bei Bedarf an die jeweiligen Frauen- bzw. Opferunterstützungseinrichtungen.

In Einzelfällen, wenn beispielsweise gegenseitige Verletzungen stattgefunden haben oder das Paar es generell als sinnvoll erachtet, werden weitere Paargespräche angeboten. Sofern eine tiefer liegende Paarproblematik vorliegt, wird an entsprechende Stellen verwiesen.

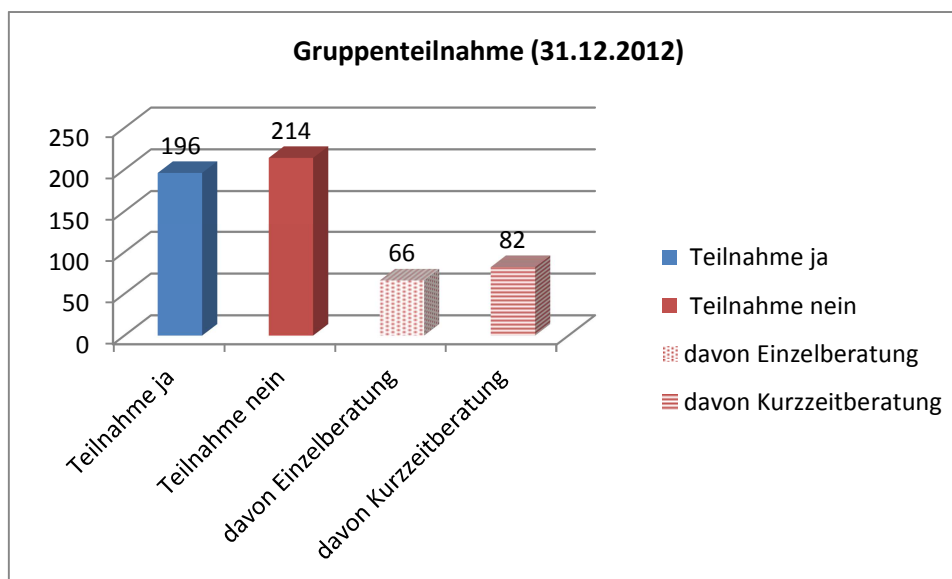
Auch hier ist die Praxis der Beratungsstellen sehr unterschiedlich.

### 2.3.2. Gruppenangebote

Kernstück der Arbeit der TAEs ist die Gruppenarbeit. Diese wird von einem Trainerpaar (hauptamtl. MitarbeiterIn plus Honorarkraft) durchgeführt, welches geschlechterparitätisch besetzt ist.

Wenn es gelingt, die Klienten in eine Trainingsgruppe zusammenzufassen, bedeutet dies nicht nur ein zeitlich effektiveres Arbeiten, sondern über die Gruppendynamik auch eine Bereicherung; die Klienten lernen, offen und ehrlich ihre Befindlichkeiten und Probleme anzusprechen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, Kontrolle über ihr Verhalten (wieder) zu gewinnen, Vertrauen zueinander zu fassen, typische Beziehungs- und Gewaltthemen zu bearbeiten und sich selbst wie auch ihre (Ex-)Partnerin besser zu verstehen. Aus pädagogischen sowie psychologischen Gründen stellt die Gruppenarbeit ein unverzichtbares Element der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt dar.

Ziel der Beratungstätigkeit ist also immer, die Klienten in ein Gruppentraining einzubinden.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen legen bei jedem Klienten stets den Fokus auf eine Gruppenteilnahme. Besonders aber strukturelle und regionale Gegebenheiten wie Schichtarbeit, sehr weite Anfahrtswege und/oder schlechte öffentliche Nahverkehrsverbindungen erlauben leider nicht allen Klienten eine Teilnahme am Gruppentraining.

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts sind diese strukturellen Hindernisse besonders zu beklagen.

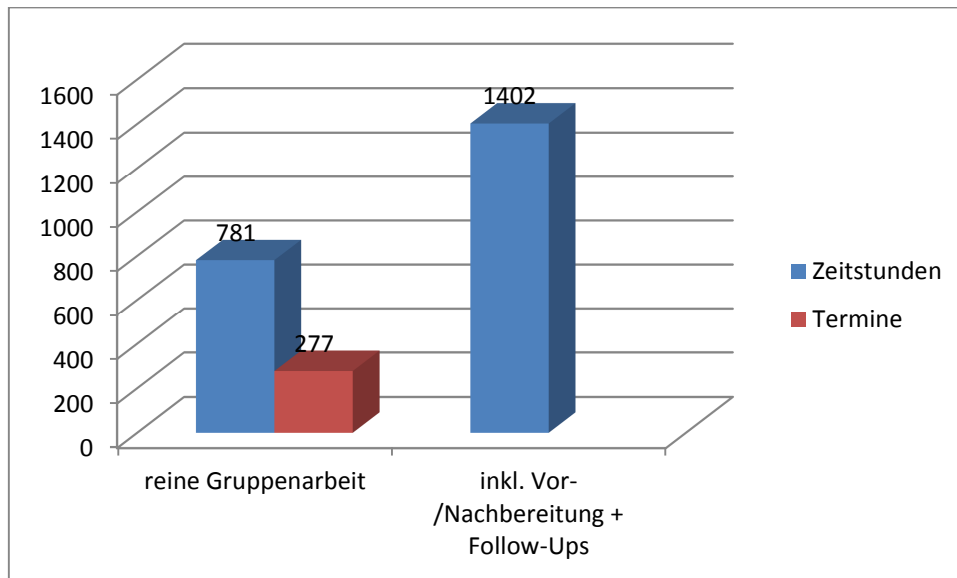
Insgesamt haben im Jahr 2012 196 Klienten am Sozialen Gruppentraining teilgenommen. Dies ist im Vergleich zur Gesamtanzahl aller Klienten (N=416; s. Punkt 2.1.1.) ein relativ geringer Anteil von lediglich knapp 50%; hier ist jedoch zu beachten, dass zum Stichtag der statistischen Erhebung (31.12.2012) sich noch nicht alle Klienten im Gruppentraining befanden (N=133), z.B. aufgrund noch andauernder Anamneseverfahren etc.

**Bei vorläufiger Bereinigung der statistischen Werte, d.h. bei Annahme von 133 weiteren potentiellen Gruppenteilnehmern, ergäbe sich somit eine Relation von fast 80% aller Klienten, die in das Gruppentraining aufgenommen würden.**

Aufgrund der o.g. strukturellen und regionalen Gegebenheiten ist es nicht allen Beratungsstellen möglich, in geschlossenen Gruppen ihr Soziales Trainingsprogramm durchzuführen. Das Angebot einer teiloffenen Trainingsgruppe, deren Themeninhalte

modularisiert sind, kann als mögliche Alternative zur geschlossenen Trainingsgruppe gesehen werden. So können auch z.B. Schichtarbeiter das Trainingsprogramm absolvieren oder Gruppen auch mit wenigen Teilnehmern begonnen werden, da eine zeitnahe (Nach-) Besetzung der Plätze ermöglicht und so längere Wartezeiten bis zum nächsten Trainingsbeginn vermieden werden. Im Laufe des Jahres 2012 arbeiteten 4 Beratungsstellen mit teiloffenen und 4 mit geschlossenen Gruppen.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über die Gruppenarbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“:



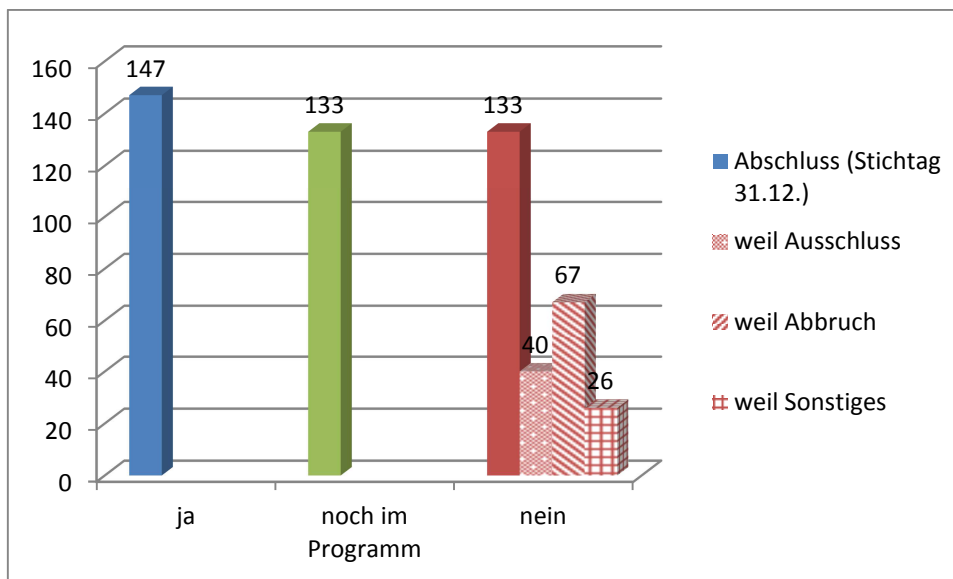
Insgesamt fanden im letzten Jahr 277 Gruppentermine statt. Jedoch die bloße Angabe der stattgefundenen Gruppentermine hat nur wenig Aussagekraft über den zeitlichen Umfang und Aufwand der Arbeit mit den Klienten; die Dauer der jeweiligen Gruppentermine variiert zwischen 2 und 3 Stunden je TAE.

Deutlich mehr Einblick in den Arbeitsumfang gibt die Darstellung der gesamten Zeitstunden, welche je Beratungsstelle im Jahr 2012 in die Gruppenarbeit investiert wurden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass hier zum einen die Zeitstunden der stattgefundenen Gruppentermine dargestellt werden (gesamt: 781 Stunden), zum anderen muss die Vor- und Nachbereitungszeit der Trainerinnen und Trainer für die jeweiligen Termine ebenfalls dargestellt werden, welche mit ca. je 2 Stunden pro Gruppensitzung beziffert werden können. Dies ergibt bei 277 durchgeführten Gruppenterminen plus 17 Follow-Up-Terminen einen Gesamtaufwand von 1402 Zeitstunden für die Gruppenarbeit im Jahr 2012.

### 2.3.3. Abschluss Trainingsprogramm

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Zahl der Klienten, die das Trainingsprogramm ordnungsgemäß abgeschlossen haben, sowie die Zahl derer, die keinen Anschluss erlangt haben. Dies soll an einem Schaubild deutlich werden:

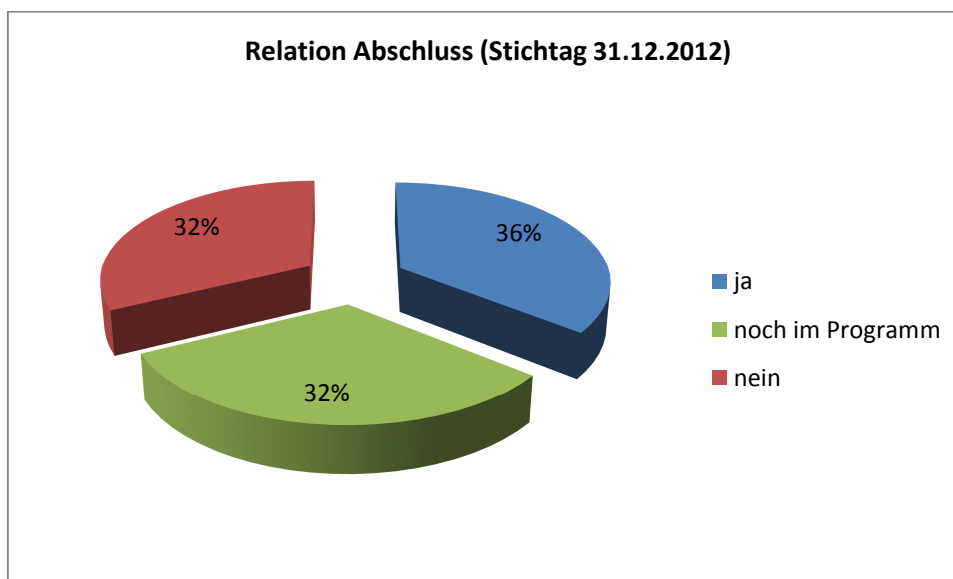


Insgesamt 147 Klienten hatten zum Stichtag 31.12.2012 das Programm abgeschlossen, 133 befanden sich zum Erhebungszeitpunkt noch im Programm (diese müssen potentiell zu denen mit Abschluss gezählt werden) und 133 haben keinen Abschluss erlangt.

Die Gründe für ein Ausscheiden aus dem Programm ohne Abschluss wurden erfasst nach Abbruch, Ausschluss und Sonstiges (z.B. Wohnortwechsel, Haftantritt etc.):

Wie hier ersichtlich, variieren die Gründe sehr stark. Der relativ hohe Anteil der Abbrecher liegt besonders an den großen Entfernungen, welche die Klienten teilweise zurücklegen müssen um zu den wöchentlich stattfindenden Terminen zu erscheinen; die Fahrtkosten übersteigen oftmals das Budget der Klienten.

Somit ergibt sich folgende Relation bzgl. der Gesamtzahl der Klienten und der Fälle ohne Abschluss:



Wenn nun, wie oben bereits erwähnt, die Fälle, welche sich zum Erhebungszeitpunkt noch im Programm befanden, mit den Fällen, welche das Training abgeschlossen haben, kumuliert würden, ergäbe sich eine Quote von lediglich 32% (N=133) aller Klienten (N=416), welche im Vorjahr keinen ordentlichen Abschluss des Trainingsprogramms erlangt hätten.

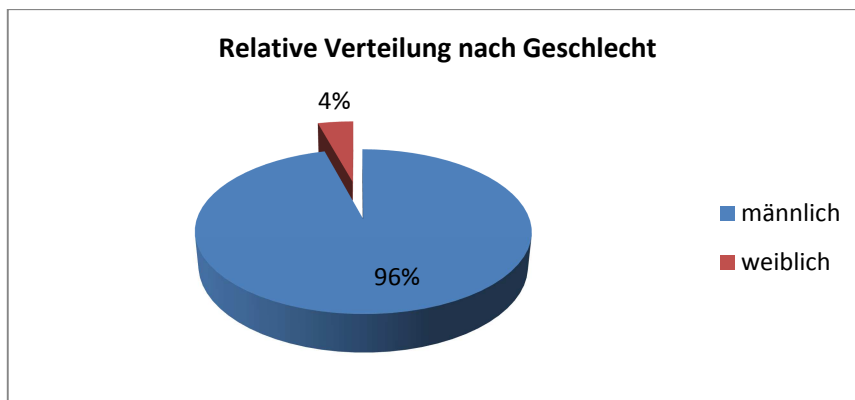


Im Folgenden werden ausschließlich die in 2012 **neu eingegangenen Fälle** als Berechnungsgrundlage genommen.

## 2.4. Soziobiografische Daten der Klienten

### 2.4.1. Geschlecht

Insgesamt 12 weibliche Klienten wurden im Jahr 2012 in das Soziale Trainingsprogramm der Täterarbeitseinrichtungen aufgenommen. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen Rückgang (N=18) der weiblichen Klientinnen.



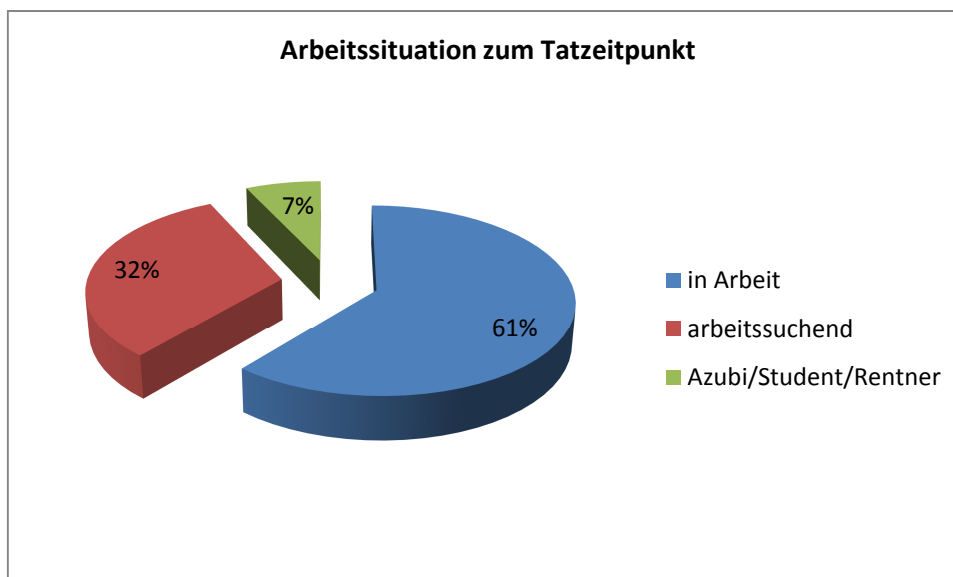
Erwartungsgemäß lag der Anteil der männlichen Klienten, die in die Beratung kommen, relativ hoch, nämlich bei 96% (2011: 96%, 2010: 94%, 2009: 93,7%, 2008: 94,5%, 2007: 98%). Der Anteil weiblicher Klienten lag bei 4%. Wie die Relation deutlich macht, ist der Anteil der weiblichen Klienten nach wie vor sehr gering, sodass mit diesen ausschließlich im Einzelsetting und nicht im Gruppensetting gearbeitet werden kann.

### 2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten

Der Altersdurchschnitt der Klienten lag im Jahr 2012 bei einem landesweiten Mittelwert von 34,80 Jahren. Auch hier zeigt sich kaum eine Veränderung zum Vorjahr; der landesweite Mittelwert aus 2011 lag bei 35,04 Jahren.

### 2.4.3. Arbeitssituation der Klienten

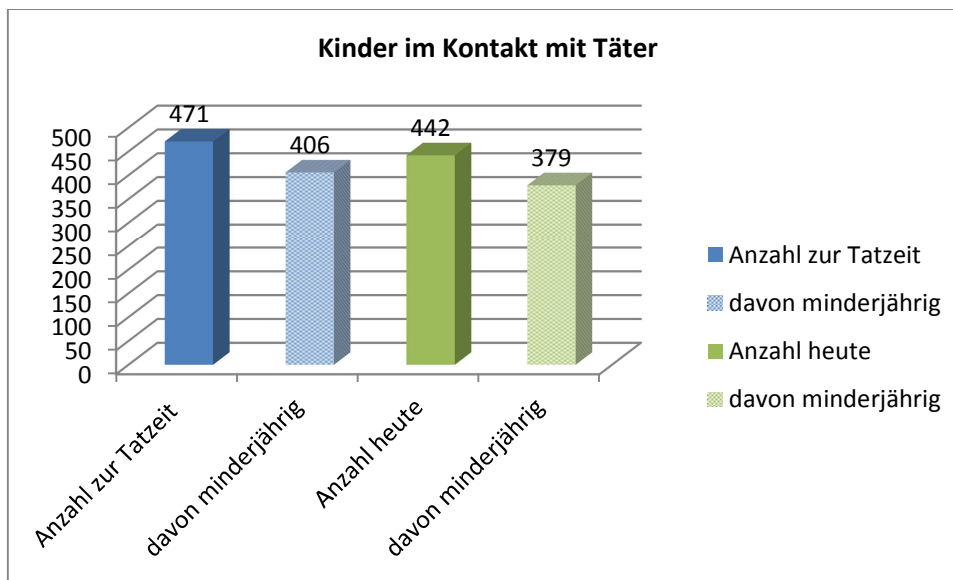
Seit 2011 wird die Arbeitssituation der Klienten der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zum Tatzeitpunkt erfasst und nicht die zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns; denn erstere kann mögliche Aussagen zu Stressfaktoren etc. geben. Sie stellt sich wie folgt dar:



Der Vorjahresvergleich zeigt: mit 32% ist der Anteil der Arbeit suchenden Klienten (2010: 41%) gesunken. Der Anteil der Klienten, welche in einem Beschäftigungsverhältnis stehen ist mit 61% stark gestiegen (2011: 53%).

Der recht hohe Anteil der in Arbeit stehenden Klienten relativiert die Arbeitslosigkeit als möglichen Stressfaktor. Dieser Anteil von 61% muss jedoch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass auch im Jahr 2012 sehr viele der in Arbeit stehenden Klienten bei Leihfirmen beschäftigt waren und diese mit ähnlichen Stressfaktoren wie die arbeitssuchenden Klienten konfrontiert und belastet waren.

#### 2.4.4. Kinder



Seit 2011 wird die Anzahl der Kinder, mit denen der Täter im Kontakt steht bzw. stand, erfasst, um ein gewisses Gefährdungspotential für die Kinder im Nachtrag zu erfassen. Denn wie bereits vielfach erforscht und belegt, sind Kinder von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen, ob direkt oder indirekt, und somit auch immer Opfer bei häuslicher Gewalt, oft mit schweren Traumatisierungen. Daher stellt häusliche Gewalt auch immer eine Kindeswohlgefährdung dar und das Jugendamt muss eingeschaltet werden.

Hier wird in der Erfassung der Daten ebenfalls zwischen dem Zeitpunkt der Tat und dem Beginn des Trainingsprogramms unterschieden, da oftmals mehrere Wochen dazwischen liegen.

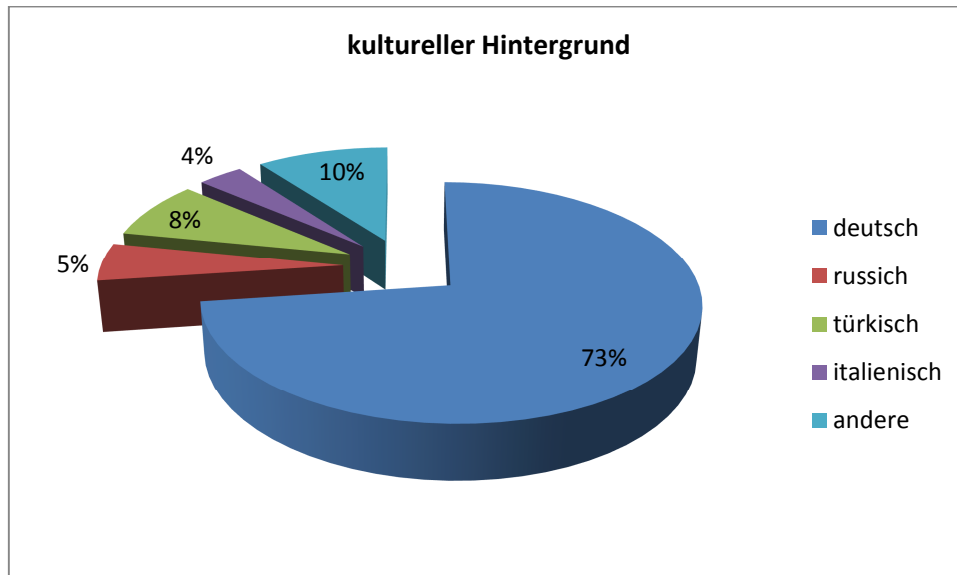
Im Jahr 2012 standen 471 Kinder zum Zeitpunkt der Tat mit dem Täter in Kontakt, 406 davon waren Minderjährige. Zum Zeitpunkt der Intervention durch die TAE waren es noch 442 Kinder, wovon 379 minderjährig waren; Gründe hierfür können die Trennung von der Partnerin oder Interventionen durch Behörden (Jugendamt, Familiengericht) sein.

Wie aus dem Schaubild ersichtlich, waren also im Jahr 2012 allein in Rheinland-Pfalz mindestens 471 Kinder von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen. Hierbei ist dringend anzumerken, dass diese Anzahl von 471 von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern in Rheinland Pfalz nur einen kleinen Ausschnitt der Realität wiedergibt; denn nur ein sehr kleiner Teil der Täter findet den Weg in die Beratungsstelle, ferner kommt verstärkend hinzu, dass das Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt um ein vielfaches(!!!) höher als das Hellfeld liegt!

Bei einer Gesamtanzahl von 471 beteiligten Kindern in Rheinland-Pfalz (2011: 464, 2010: 581, 2009: 583; 2008: 445; 2007: 193) ergibt sich ein Mittelwert von ca. 1,7 Kindern pro Fall (2011: 1,1, 2010: 1,6; 2009: 1,6; 2008: 1,4; 2007: 1,2).

### 2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten

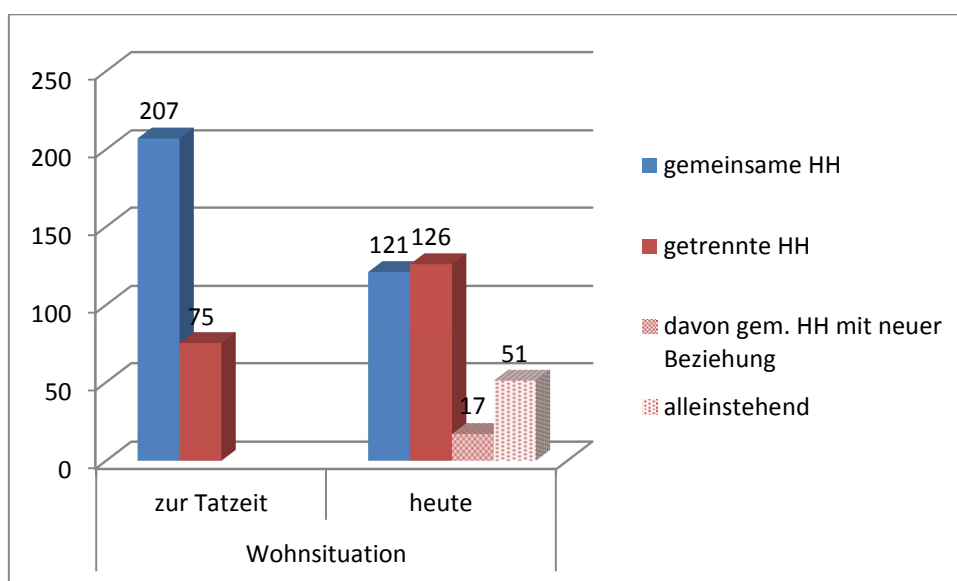
Der kulturelle Hintergrund bezeichnet die Herkunft der Klienten bzw. deren Herkunftsfamilie, nicht die aktuelle Staatsangehörigkeit. In der folgenden Darstellung wurden auf Grund der Übersichtlichkeit nur die vier Nationalitäten aufgeführt, die am stärksten repräsentiert waren. Unter dem Datenwert „andere“ sind insgesamt 20 Nationalitäten vertreten, die jeweils maximal fünf Personen der gleichen kulturellen Herkunft beinhalten.



Entgegen vieler Klischees bildeten nach wie vor die Klienten deutscher Herkunft mit 73% mit Abstand die größte Gruppe (2011: 76%, 2010: 74%; 2009: 73%; 2008: 76,8%; 2007: 87%). Dieser relativ hohe Anteil ist aber auch damit erklärbar, dass ein gewisses Grundverständnis der deutschen Sprache vorhanden sein muss um das Training bei den TAEs durchlaufen zu können.

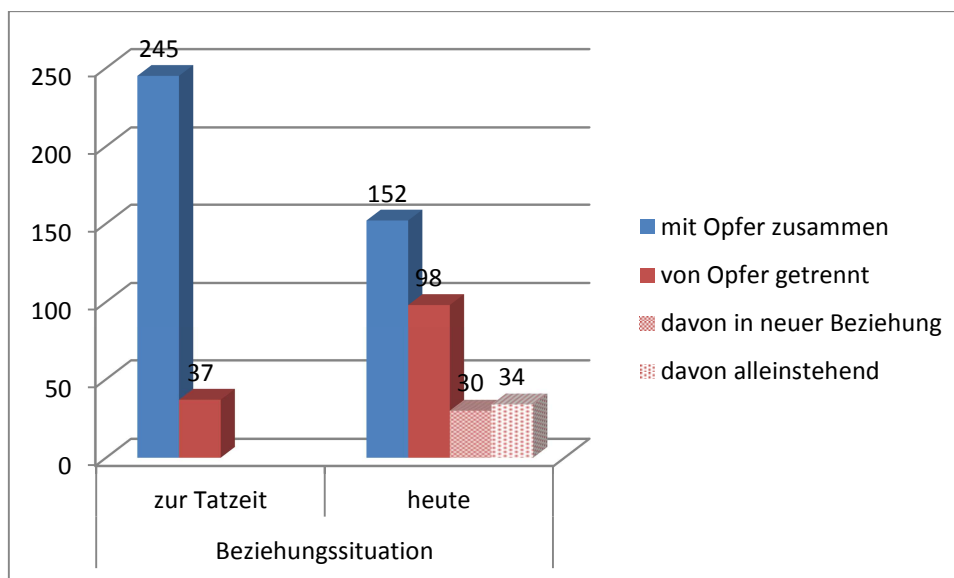
### 2.4.6. Wohn- und Beziehungssituation der Klienten

Auch in der Erfassung der Wohn- und Beziehungssituationen wurde zwischen dem Zeitpunkt der Tat und dem der Intervention durch die TAE unterschieden:



Wie aus dem Diagramm ersichtlich unterscheiden sich die Zahlen der Wohnsituation der Klienten sehr. Zur Tatzeit lebten fast 2/3 aller Klienten mit dem Opfer in einem gemeinsamen Haushalt, danach war es nicht mal mehr die Hälfte; es ist davon auszugehen, dass die Tat ausschlaggebend für die Trennung der Haushalte war. Dennoch lebten noch immer

mindestens 121 Klienten mit ihren Opfern unter einem Dach; andere, die sich getrennt hatten, lebten mit einer neuen Partnerin bereits in einem gemeinsamen Haushalt (N=17).



Ähnlich verhält es sich bei den Zahlen zu den Beziehungssituationen der Klienten. Waren zum Zeitpunkt der Tat lediglich 37 Klienten von ihrem Opfer getrennt, so war die Zahl zu Beginn des Trainingsprogramms fast dreimal so hoch. Dennoch gilt auch hier wieder zu festzuhalten, dass sich zum Erhebungszeitpunkt noch immer 152 der Klienten mit dem Opfer in einer Partnerschaft befanden und 30 in einer neuen Beziehung.<sup>4</sup>

Diese hohen Zahlen machen weiterhin die Dringlichkeit von externer Intervention bei häuslicher Gewalt deutlich. Die (neuen und bisherigen) Partnerinnen befinden sich in einer Gefährdungssituation.

Den Opfern ist es aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten oft nicht möglich, sich vom Täter zu trennen. Da nach Langzeitstudien häusliche Gewalt im Verlauf der Partnerschaft häufig an Intensität und Frequenz zunimmt und parallel die Gewalttoleranz der Partnerinnen bzw. des Partners wächst, besteht besonders durch eine konsequente externe Intervention die Chance, die Situation für die Opfer zu verbessern.

### 3. Aktivitäten

Zu Beginn des letzten Jahres entschied der rheinland-pfälzische Landtag in seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 2012, die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen des Budgets der Täterarbeitseinrichtungen von 46% auf 12% zu reduzieren. Dies kann einerseits als Erfolg für die Täterarbeitseinrichtungen verzeichnet werden und ist der massiven Öffentlichkeitsarbeit derselben sowie der breiten Unterstützung durch die KooperationspartnerInnen zu verdanken. Andererseits muss aber auch kritisch dargestellt werden, dass die Tätigkeiten der Beratungsstellen nun durch die gekürzten finanziellen Bedingungen (-12%) nur noch in 8 anstelle 9 Einrichtungen stattfinden. Die Mainzer Außenstelle in Worms, welche bis 31.12.2011 mit einer 50%-Stelle ausgestattet war, musste geschlossen werden. Zu diesem Ergebnis kamen die Trägervereine in gemeinsamen Überlegungen mit dem Ministerium (ISIM), um den Fortbestand der Arbeit der übrigen Beratungsstellen auf demselben Qualitäts- sowie Quantitätsniveau erhalten zu können.

Dies bedeutet im Klartext für den Opferschutz in Rheinland-Pfalz, dass seit 2012 deutlich weniger von häuslicher Gewalt Betroffene und deren Familien Unterstützung finden als dies bislang der Fall war – der Opferschutz kann nur in reduziertem Umfang noch geleistet werden.

<sup>4</sup> Anmerkung: Leider konnten wir nicht von allen Klienten die heutige Beziehungssituation erfassen.

Im Vorfeld der o.g. Plenarsitzung dominierten die finanziellen Kürzungen die Arbeit des Koordinationsbüros, der Trägervereine und Beratungsstellen. Dies bedeutete, dass viele persönliche Gespräche mit PolitikerInnen, MinisterInnen etc. geführt wurden. Es gab mehrere Zeitungsinterviews und –berichte, Radiobeiträge und persönliche Vorträge bei diversen Veranstaltungen zu diesem Thema und dessen mögliche negative Auswirkungen auf den Opferschutz im Land RLP.

In dieser Phase zeigte sich erneut, wie wichtig eine Koordinierungsstelle für das Projekt ist, denn die o.g. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit erforderte von allen, den MitarbeiterInnen, den Trägervereinen und dem Koordinationsbüro sehr viel Energie und Aufwand, welcher von den MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer 50%-Stelle allein nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Im Hinblick auf ggf. weitere drohende finanzielle Kürzungen im Doppelhaushalt 2014/2015 – hier sei auf den Konsolidierungsplan der Landesregierung verwiesen – bestand eine der Hauptaufgaben des Koordinationsbüros wie auch der Trägervereine und der MitarbeiterInnen der Beratungsstellen in der intensiven und breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, regional wie überregional, im Sinne der Lobbyarbeit.

Da Täterarbeit ein noch recht junges Feld ist, ist sie vielen Personen überhaupt nicht bekannt oder sie wird inhaltlich falsch gedeutet. Ziel war daher, den Entscheidungsgremien der Politik zu vermitteln, dass Täterarbeit einzig und allein aktiven Opferschutz bedeutet und somit eine wesentliche Säule für diesen darstellt. Ferner galt es dringend zu verdeutlichen, dass jegliche finanzielle Kürzungen große qualitative wie quantitative Einbußen unserer Arbeit bedeuten – und somit die Wirksamkeit in Frage derselben gestellt wird. Dadurch entstehen neue Opfer (Frauen wie Kinder) und die Kosten, welche durch HG verursacht werden, werden sehr stark steigen. Diese Kosten fallen für das Gemeinwohl an und müssen letztlich von der Landesregierung getragen werden. Nicht umsonst hatten die Trägervereine bereits im Sommer 2011 auf die finanziellen Engpässe der TAEs verwiesen und einen gemeinsamen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt.

Zur Steigerung ihrer Lobby planten die TAEs und das Koordinationsbüro einen großen Fachtag im Frühjahr 2013 durchzuführen, Zielgruppe sollen in erster Linie die Landesregierung sowie die Fraktionen sein, aber auch anderes Fachpublikum. Der Innenminister sicherte die Übernahme der Schirmherrschaft für diese Veranstaltung zu. Die Vorbereitung des Fachtags war ein dominierendes Thema im vergangenen Jahr.

Ferner haben sich die Trägervereine wie die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium auf eine Namensänderung des Projekts geeinigt, aus der hervorgeht, dass Täterarbeit Opferschutz bedeutet. Die Beratungsstellen nennen sich fortan:

  
**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**  
Opferschutz durch Täterarbeit  
Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

  
**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**  
Opferschutz durch Täterarbeit  
Landgerichtsbezirk Frankenthal

  
**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**  
Opferschutz durch Täterarbeit  
Landgerichtsbezirk Kaiserslautern

  
**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**  
Opferschutz durch Täterarbeit  
Landgerichtsbezirk Koblenz

  
**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**  
Opferschutz durch Täterarbeit  
Landgerichtsbezirk Landau

  
**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**  
Opferschutz durch Täterarbeit  
Landgerichtsbezirk Mainz

  
**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**  
Opferschutz durch Täterarbeit  
Landgerichtsbezirk Trier

  
**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**  
Opferschutz durch Täterarbeit  
Landgerichtsbezirk Zweibrücken

Das Koordinationsbüro ist Mitglied des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des RIGG (Entscheidungs- und Lenkungs-gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, der Frauen- bzw. Opferschutz-einrichtungen sowie der Täterarbeit-einrichtungen) und nahm an den Sitzungen des LRT teil. Hier erhielt das Koordinationsbüro gemeinsam mit

einer Vertreterin der Interventionsstellen den Auftrag „Neue Ansätze bei RIGG“ auszuarbeiten und zu präsentieren.

Ferner ist das Koordinationsbüro sowie eine gewählte Sprecherin der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ im „Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen Rheinland-Pfalz“ (bestehend aus Vertreterinnen der Interventionsstellen, Frauennotrufe, Frauenhäuser sowie der Täterarbeitseinrichtungen) vertreten; mit der Besonderheit der Personalunion der zweiten Sprecherin der Beratungsstellen und Vertreterin des Koordinationsbüros. Im Rahmen dieses Verbundes wurde im Auftrag des LRT die Handlungsempfehlung bzgl. einer Optimierung der Kooperation zwischen TAE, FUE und JA erarbeitet.

Auch bei der RIGG-Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ war das Koordinationsbüro vertreten. Diese besteht aus VertreterInnen des ISIM, der Polizei, der Frauenunterstützungseinrichtungen sowie der Täterarbeit. Themen der Arbeit der Fachgruppe waren u.a. Risikoanalyse bei GesB, Planung eines Fachseminars für die Polizei etc.

Als Mitglied der im Auftrag des Ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz RLP in 2009 implementierten „Arbeitsgruppe Fokus: Opferschutz“ nahm das Koordinationsbüro an den Treffen des Plenums teil. Ziel der AG ist die Optimierung des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz; es nahmen Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ministerien, von Justiz und Polizei, Anwaltschaft- und Ärzteschaft, Jugendhilfe und freier Träger teil.<sup>5</sup> Durch die interdisziplinäre Arbeit in sechs Unterarbeitsgruppen wurden 17 Beschlussfassungen vereinbart. Das Koordinationsbüro übernahm auch im Jahr 2012 für die Unterarbeitsgruppe VI „Täterarbeit & Arbeit mit Tatgeneigten“ den Vorsitz. Die AG erarbeitete Beschlussvorschläge zum Ausbau der Versorgungsstrukturen für Straftäter und Tatgeneigte, welche dem Justizminister übergeben wurden.

Das Koordinationsbüro referierte bei diversen Terminen über die Arbeit und das Projekt und wurde zu mehreren Veranstaltungen eingeladen, wie z.B. der Tagung des ISIM, MJV und MIFKJF „Gewalt gegen SeniorInnen“ in Mainz und der Fachkonferenz „Frauenarmut und sexuelle Gewalt gegen Frauen“ vom Frauennotruf Rhein-Hunsrück.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit der Täterarbeitseinrichtungen im Land verstärkt. Um den fachlichen Austausch zu gewährleisten, fanden vierteljährlich Arbeitsgespräche aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ statt, und zu diversen Themen konnten Fachleute als Referenten gewonnen werden.

Zum Zweck der Qualitätssicherung organisierte auch im letzten Jahr das Koordinationsbüro eine dreitägige Inhouse-Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen zum Thema „Psychodrama“ mit einer externen Referentin.

Das Koordinationsbüro modifizierte zudem das einheitliche Auftreten aller acht Täterarbeitseinrichtungen in der Öffentlichkeit durch die Überarbeitung der Flyer, Erstellen von PowerPoint-Präsentationen und stellte diese sowie weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit den Beratungsstellen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Bereichen, wie die Pflege der Kontaktdaten und der Homepage ([www.contra-haeusliche-gewalt.de](http://www.contra-haeusliche-gewalt.de)) ausgeführt sowie weitere Termine zu den o.g. Außenterminen

Mit dem Ankauf fachbezogener Literatur wurde die Bibliothek fortgesetzt, welche vom Koordinationsbüro katalogisiert den anderen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zugänglich gemacht wird.

Das Koordinationsbüro wies die Beratungsstellen darauf hin, dass die Intensivierung der Kontakte mit den jeweiligen (potentiellen) Kooperationspartnern vor Ort einen wichtigen

---

<sup>5</sup> Siehe hierzu <http://www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/AG-FOKUS-Opferschutz/>

Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ darstellt. Auf diese Weise konnten die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ihre Arbeit transparent machen, ggf. vorhandene Vorbehalte ausräumen und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung entwickeln. Die Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ in den einzelnen Landgerichtsbezirken wird auch künftig fortgesetzt werden.

Zur Modifizierung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Koordinationsbüros und deren praktischen Umsetzung erfolgten regelmäßige Koordinationsgespräche mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz (ISIM).

#### **4. Ausblick**

Ein wichtiger Punkt für die Arbeit des nächsten Jahres wird die Planung und Durchführung des o.g. Fachtags sein.

Ein weiteres, im Nachgang der Kürzungen extrem wichtig gewordenes Thema für die künftige Arbeit des Koordinationsbüros und der Beratungsstellen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Die überregionale wie die regionale Öffentlichkeitsarbeit, welche die jeweiligen TAEs auch im nächsten Jahr intensiv betreiben werden, ist für die Steigerung und den Erhalt des Bekanntheitsgrades des Projekts von erheblicher Bedeutung. Hierzu zählt vor allem die Modifikation des Internetauftritts des Projekts.

Auch das Mitwirken in Fachgremien ist für die überregionale Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Das Plenum der „AG Fokus: Opferschutz“ bleibt auch nach Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts bestehen und das Koordinationsbüro wird weiterhin an den Sitzungen teilnehmen, sowie an denen des LRT und, wie oben bereits erwähnt, des „Interventionsverbunds FUE + TAE“ sowie der Fachgruppe „polizeiliche Intervention“.

Auch wenn die extrem hohen Kürzungen für das HH-Jahr 2013 abgewendet werden konnten, so ist es doch wichtig, daraufhin zu wirken, dass für die nächsten HH-Verhandlungen keine Kürzungen der Täterarbeit vorgesehen sind. Denn erneute finanzielle Kürzungen bedeuten erneute Einschnitte in den Opferschutz.

Die inhaltliche und fachliche Koordinierung der Arbeit der acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ wird auch im Jahr 2013 eine der Hauptaufgaben des Koordinationsbüros sein. Hierzu sind neue Arbeitsgesprächstermine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen bereits vereinbart und Referenten wurden angefragt. Ferner wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Herbst 2013 erneut eine dreitägige Fortbildung stattfinden, diesmal zum Thema „Arbeit mit Paaren im Kontext häuslicher Gewalt“; die Finanzierung des Referenten erfolgt über das Koordinationsbüro.

Das Koordinationsbüro wird auch im neuen Jahr an Fachtagungen und Fortbildungen teilnehmen und die vermittelten Inhalte als Multiplikatorin an die Kolleginnen und Kollegen weitertragen.

Von Beginn des Projekts an zeigte sich eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem ISIM. Die Nutzung kurzer Dienstwege, regelmäßige Arbeitsgespräche und unbürokratische Themenbearbeitungen sollen auch im neuen Jahr in Abstimmung mit dem ISIM stattfinden. Zudem sind auch im Jahr 2013 Trägertreffen angedacht.

Darüber hinaus stellen die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern sowie der Ausbau eines gut funktionierenden Netzwerkes in den einzelnen Landgerichtsbezirken einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ dar.

Dabei müssen die regionalen Besonderheiten, wie die Größe der Landgerichtsbezirke bzw. Unterschiede in ländlichen und städtischen Regionen entsprechende Berücksichtigung finden. Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund nicht ausreichend verfügbarer finanzieller Ressourcen auch künftig in den beiden größten Landgerichtsbezirken Koblenz und Trier nicht flächendeckend Täterarbeit angeboten werden kann.

Die Statistik zeigt, dass auch in 2012 lediglich in einem LG-Bezirk die Gerichtshilfe zu knapp 100% in die Täterarbeit einbezogen wurde. Daher ist es nach wie vor wünschenswert, dass Seitens der Justiz, insbesondere der Staatsanwaltschaft, die Gerichtshilfe in allen Fällen häuslicher Gewalt im Vorfeld als Clearingsstelle eingeschaltet wird.

Ferner muss, wie seit Beginn des Projekts, weiter daran gearbeitet werden, dass die Justiz vermehrt von der Sanktionsmöglichkeit „Anweisung zur Teilnahme an einem Täterprogramm“ Gebrauch macht, um die Chance der Einwirkung auf die Täter durch das Angebot der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zu nutzen.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings die Divergenz zwischen dem zeitlichen Rahmen für die Absolvierung des Täterprogramms und die für die Erfüllung einer entsprechenden Auflage/Weisung gesetzlich zur Verfügung stehende Frist (sechs Monate).

Durch den rheinland-pfälzischen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Täterverantwortung besteht künftig die Möglichkeit, diesen Widerspruch aufzulösen. Der Entwurf sieht vor, dass für die Erfüllung der Weisung nach § 153a StPO eine Fristverlängerung bis zu einem Jahr genutzt werden kann und dass „Täterprogramme“ Bestandteil des Weisungskataloges der §§ 153a StPO und 59a StGB werden. Dieses Gesetz soll in 2013 in Kraft treten.

Für das Koordinationsbüro RLP, Julia Reinhardt

Stand: Mai 2013